

S a t z u n g
zur Änderung der **S a t z u n g**
über die
Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
der Stadt Katzenelnbogen
vom 14. Juli 1980

Der Stadtrat Katzenelnbogen hat in seiner Sitzung
am 16. Juni 1980 nachstehende Änderung wie folgt beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr nach Absatz 2 Satz 2 ist zwischen 4,50 DM und
1.000,-- DM festzusetzen.

§ 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit dem auf ihre
Veröffentlichung folgende Tage in Kraft.



Katzenelnbogen, den 14. Juli 1980

Für die Stadt Katzenelnbogen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Echter Nach'.

.....
(Echter Nach)
Stadtbürgermeister

H I N W E I S

Nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung ist eine Verletzung
der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinde-
rates unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach
dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache,
die eine Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ver-
bandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden sind.

Katzenelnbogen, den 14. Juli 1980



Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Diehm'.
(Diehm)
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Änderungssatzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Stadt Katzenelnbogen wurde in vollem Wortlaut im Mitteilungsblatt für den Einrich Nr. 29 am 18.07.1980 gem. § 27 der Gemeindeordnung und entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Katzenelnbogen öffentlich bekanntgemacht.

Katzenelnbogen, den 24. Juli 1980

Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen
Im Auftrage



[Handwritten Signature]
(Groß)
Verw.-Angest.

761.7

5429 Katzenelnbogen

, den 23.06.

19 80

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Katzenelnbogen

am 16.06.

1980

zu welcher die Mitglieder rechtzeitig unter Mitteilung von Ort und Stunde der Versammlung und der Tagesordnung eingeladen waren. Die Mitglieder waren in beschlußfähiger Anzahl erschienen.

Es wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

Punkt 8 Änderung der Satzung über Feld- und Waldwege

Vom Vorsitzenden kurz erläutert wurde dann der vorliegende Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Stadt Katzenelnbogen.

§ 4 Abs. 3 Satz 1 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege erhält danach folgende Fassung:

"Die Gebühr nach Abs. 2 Satz 2 ist zwischen 4,50 DM und 1.000,-- DM festzusetzen."

Diese Änderungssatzung wurde nach kurzer Aussprache beschlossen.

Beschluß: dafür: 14, dagegen: -, Enthaltungen: -;

Katzenelnbogen 02. Juli 1980

Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen
im Auftrage

bitte wenden:

012/02 13

 Formularverlag W. Müssener, Köln. (Originalentwurf - Nachdruck verboten)
Form. Nr. 12 (Auszug aus einer Sitzungsniederschrift)

